

Was an der Ausbildung neu ist - Höhere Fachprüfung HFP

Die Höhere Fachprüfung HFP für Kunsttherapie ist eine teilmodularisierte Prüfung auf tertiärer Stufe. Der Erwerb kunsttherapeutischer Kompetenzen erfolgt in acht zertifizierten Ausbildungsmodulen.

Für die Zulassung zur Höheren Fachprüfung für Kunsttherapie, HFP-KST sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

1. Einschlägiger Vorberuf auf Tertiärstufe in den Gebieten Gesundheitswesen/ Kunst/Pädagogik/Sozialpädagogik, oder: Vorberuf auf Sekundarstufe II und Gleichwertigkeitsprüfung GVB der QSK-HFP-KST (3 Monate Praktikum in den Bereichen Gesundheit oder Sozialpädagogik)
2. Modulabschlüsse aller 8 Module an einem von der OdA KSKV/CASAT anerkannten Institut oder Gleichwertigkeitsnachweise
3. Einschlägige Berufserfahrung über 3 Jahre (min. 50%)

Mit der Einrichtung der HFP bekennt sich die OdA KSKV/CASAT zur Vielfalt und zum Erhalt der verschiedenen Schulen sowie zu einer Berufsqualifizierenden Prüfung.

Zudem existieren auch Weiterbildungen (Master of Advanced Studies) in der Kunsttherapie auf Fachhochschulstufe.

(Weitere Informationen: www.gpk-verband.net/aus-und-weiterbildungen/)